

Künstler von der »Möglichkeit, den neuzeitlichen Bildraum und die übernatürliche Thematik in Einklang zu bringen« ausgiebig Gebrauch, so »dass die Glorie in noch viel größerem Umfang verwendet wurde als ihr Vorgänger, der Goldgrund« (ebd).

Den mittelalterlichen Goldgrund als »zeichenhaften Hinweis auf den sakralen Charakter eines Bildes« bestimmt Hecht als den »wichtigsten Ausgangspunkt für die Glorie« (S. 17). Mit der Entdeckung der Zentralperspektive als einer Möglichkeit, den Bildraum wirklichkeitsnah dreidimensional zu konstruieren, war aber der flächige Goldgrund als Gestaltungsmittel unzureichend geworden: »Der Goldgrund wandelte sich von einer zeichenhaften Darstellung der himmlischen Wirklichkeit [...] zu einer der Wirklichkeit nachempfundenen Darstellung von Licht. Der Grund für diesen epochalen Wandel in der westlichen sakralen Kunst ist, dass nur so die alten Inhalte in den modernen dreidimensionalen, zentralperspektivisch organisierten Bildraum zu integrieren waren« (ebd).

Was an dieser Stelle nur sehr verkürzt als Thesen aus Einführungs- und Schlusskapitel wiedergegeben werden kann, breitet Hecht auf das Ausführlichste über mehr als 200 Seiten aus. Die Masse des zusammengetragenen Materials ist beeindruckend, die Akribie der Auswertung anerkanntenswert. Da sich der Verfasser für eine ausschließlich analytisch-systematische Darstellung entschieden und auf einen Katalogteil verzichtet hat, kann man den Band leider nicht als Nachschlagewerk benutzen. Wenigstens erschließt ein Personen- und Ortsregister die Materialfülle.

*Luise Leinweber*

DELA VON BOESELAGER: *Capella Clementina. Kurfürst Clemens August und die Krönung Kaiser Karls VII.* (Studien zum Kölner Dom, Bd. 8). Köln: Verlag Kölner Dom 2001. 475 S. Geb. € 102,-.

Als am 20. Oktober 1740 Kaiser Karl VI. ohne männlichen Nachfolger starb, sahen die Gegner der Habsburger die Gelegenheit gekommen, ungeachtet der Pragmatischen Sanktion den habsburgischen Anspruch auf die Kaiserwürde abzuwehren. Zunächst auf diplomatischem Wege, später auch durch militärische Mittel unterstützten sie die Kandidatur des Wittelsbachers Karl Albrecht, der als Schwiegersohn Kaiser Josephs I. den Österreichischen Erbfolgekrieg eröffnete. Sobald sich im Herbst 1741 die Wahl Karl Albrechts zum Kaiser abzeichnete, bestellte dessen Bruder, der Kölner Kurfürst Clemens August, in Paris einen Bischofsornat für die Feierlichkeiten, nachdem er sich vom Mainzer Kurfürsten das Recht hatte abtreten lassen, bei der Krönungsmesse als Konsekrator zu fungieren. Am 12. Februar 1742 fand in Frankfurt die Kaiserkrönung statt, bei der Clemens August – umgeben von 35 Assistenten und Ministranten – die Messe zelebrierte: ein Höhepunkt in der Geschichte des Hauses Bayern, das nach Jahrhunderten anstelle der Habsburger die Kaiserwürde erlangt hatte.

Mehr als 60 Textilien umfasste der Ornat für Kurfürst Clemens August, prächtige Paramente sowie einen mit Stickereien versehenen Fauteuil. Als erzbischöfliche Schenkung gelangte die nach ihrem Auftraggeber »Capella Clementina« genannte Ausstattung in den Kölner Dom, dessen Schatzkammer heute noch 44 Teile des Ornats verwahrt, während der Thronsessel in der Aachener Domkirche aufgestellt ist. Bis zur Eröffnung der Kölner Domschatzkammer im Jahre 2000 nur den Domgeistlichen und wenigen Textilinteressierten bekannt, erfährt die »Capella Clementina« mehr als 250 Jahre nach ihrer Herstellung dank der Studie Dela von Boeselagers die ihr gebührende Beachtung und Würdigung.

Im Anschluss an die »Vorgeschichte der Krönung« (S. 19-42) behandelt die Verfasserin »Auftrag und Ausführung der Ornatstickereien« (S. 43-85). Hatte man bislang meist Lyon als Herstellungsort der Textilien genannt, so gelingt Dela von Boeselager der Nachweis, dass die Stickereien in Paris entstanden sind – und zwar unter größtem Zeitdruck: Zwischen Bestellung des Ornates am 4. Oktober 1741 und der Krönungsmesse am 12. Februar des Folgejahres lagen gerade einmal gut vier Monate. Clemens August bediente sich des bayerischen Gesandten in Paris als Vermittler für seine Bestellung. Der französische Außenminister wurde eingeschaltet, und mit Zustimmung König Ludwigs XV. wurde eine Sondermaßnahme durchgeführt: Die Pariser Behörden ließen 60 zusätzliche Sticker anwerben, durch deren Einsatz die Capella Clementina fristgerecht geliefert werden konnte. Im dritten Kapitel werden »Die Paramente« selbst in aller Ausführlichkeit behan-

delt (S. 87-194), im vierten Kapitel schließlich »Der Sitz des Konsekrators« (S. 195-250). Dabei kommen nicht allein ikonographische, material- und stilgeschichtliche Gesichtspunkte zur Sprache, sondern auch der zeremonialgeschichtliche Aspekt. Es ist diese Vielseitigkeit der Fragestellungen, die den behandelten Gegenstand nicht nur als textil- und kostümgeschichtliches Zeugnis von hohem Rang erfasst, sondern dessen kulturgeschichtliche und kulturpolitische Bedeutung lebendig werden lässt. Darüber hinaus zeichnet die Studie aus, dass die Verfasserin die Fülle des durch grundsätzliche Quellenforschung erarbeiteten Materials in einer klaren, verständlichen Sprache vermittelt.

Was von Boeselager an Archivarbeit geleistet hat, ist im Appendix penibel dokumentiert. Außerdem bietet der Anhang fünf kürzere von Koautoren verfasste Beiträge über die Gewebeanalysen, die Materialien und Techniken der Stickereien, die Klöppeltechnik der Goldspitzen, über die chemischen Analysen von »Pariser Gold« und über die Konstruktion und Fassung des Thronesels. Sehr nützlich ist auch das Glossar, in dem die textilkundlichen Fachbegriffe erläutert werden.

Schließlich ist auf die schöne Ausstattung des Bandes hinzuweisen, der von Boeselagers Studie auch in formaler Hinsicht zu einem Lesevergnügen werden lässt.

*Luise Leinweber*

WOLFGANG KAISER u.a.: Stadt Staufen. Müntertal/Schwarzwald (Denkmaltopographie Baden-Württemberg, Bd. III.1.1). Stuttgart: Konrad Theiss 2002. 188 S., 636 Abb., 2 farb. Kartenbeilagen. Geb. € 30,-.

»Inventare müssen vor allen Dingen da sein; Fehler können dann korrigiert werden« – so wurde schon 1910 der preußische Konservator Persius zitiert. Der Satz kann heute noch Geltung beanspruchen. Nach wie vor ist für Teile Baden-Württembergs kein Denkmal-Inventarband vorhanden, für weite Bereiche des Landes sind die noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bände völlig veraltet und gänzlich unzureichend. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Landesdenkmalamtes beschränkten sich über zwanzig Jahre darauf, dass die Denkmale von Schwäbisch Gmünd aufwendig bearbeitet und präsentiert wurden (vgl. Besprechung in RJKG 18, 1999, S. 344). So wichtig derartige Großinventare für die Forschung sind, so problematisch ist, dass die meisten Denkmale im Land nicht amtlich dokumentiert und damit der Beachtung der Öffentlichkeit anempfohlen werden. Denn dies macht erst nachdrücklich sichtbar, dass an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht und der Kulturstaat deshalb zur Forderung berechtigt ist, dass die Eigentümer – soweit ihnen das zumutbar ist – sie zu erhalten haben. Zudem ist es einem demokratischen Staatswesen angemessen, dass es die Öffentlichkeit (und nicht nur ein kleiner Kreis von Kennern) ist, die die Erhaltung und Pflege von Denkmalen fordert; hierfür ist aber unabdingbar erforderlich, dass die Öffentlichkeit Kenntnis vom Denkmalbestand hat.

Dem genannten Missstand soll eine neue Reihe Abhilfe schaffen, die dem Vorbild anderer Bundesländer folgt, wo vergleichbare Bände oft schon seit vielen Jahren erscheinen. Die Kunstdenkmäler-Topographie enthält nur sehr kurze, ja oberflächliche Denkmalbeschreibungen, kombiniert mit Abbildungen der Objekte, erreicht so aber, dass übersichtlich alle Denkmale eines größeren Gebiets dargestellt werden können. Doch haben die häufig massenhaften Denkmalausweisungen der neueren Zeit die Konsequenz, dass selbst bei dieser Methode etwa dreihundert Bände notwendig sein werden, soll das ganze Land in vergleichbarer Weise beschrieben werden – womit schon wieder absehbar ist, dass dies kaum jemals gelingen wird. Die Gestaltung des ersten Bandes ist ansprechend, die Darstellung klar, die Texte knapp – oft (gerade bei bedeutenderen Denkmalen) vielleicht zu knapp, auch hätte man sich für wichtigere Denkmale mehr Lagepläne, Grund- und Aufrisse gewünscht. Aber einerseits führte dies wieder dazu, dass die Bände sehr umfangreich würden, andererseits – Fehler können korrigiert werden. So darf man Landesdenkmalamt und Land beglückwünschen zur neuen Reihe, ihr weiterhin gutes Gelingen wünschen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass bald möglichst viele Denkmale des Landes ebenso durch eine aktuelle und zugleich verlässliche Inventarisierung erschlossen werden mögen – hoffentlich auch nach der Zerschlagung des Landesdenkmalamtes durch die Verwaltungsreform 2004. Vielleicht wird sich gerade auch hieran zeigen, ob die Leitungs- und Lenkungsfunction dieser Fachbehörde unter anderem im Bereich der Denkmalforschung durch die Regierungspräsidien angemessen fortgeführt werden kann.

*Felix Hammer*